## Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung für unbebaute Grundstücke (uf)

## Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

## für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam

<sup>3</sup> Es ist nur eine anonymisierte Auskunft möglich.

Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Antragsteller/Rechnungsanschrift:	
Name:	
Straße/Haus-Nr.:	
PLZ/Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	
Mein Aktenzeichen:	
In der Eigenschaft als¹	
□ öffentliche Stelle nach § 2 Absatz 1 BbgDSG²	(z. B. Behörde, Gericht)
☐ öffentlich bestellter und vereidigter Sachverstä	indiger für die Bewertung
□ von bebauten und unbebauten Grundstücken	
□	
□ Sachverständiger mit Zertifizierung nach DIN l	EN ISO/IEC 17024 oder nach DIN EN 45013
□ freier Sachverständiger³	
□ Privatperson, sonstige Person³	
bin ich mit dem Grundstück	
Gemarkung (Ort):	Flur Flurstück/e
	Flur Flurstück/e
aus folgenden Gründen befasst:	
Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten i BbgDSG)	im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz

Stand Juni 2018 Seite 1 von 3

Gemäß § 11 Abs. 1 und 2	der BbgGAV <sup>4</sup> stelle ich hie	rmit den Antrag auf eine			
☐ anonymisierte	☐ grundstücksbezogene	(Auskunft muss zur Wertermit	tlung erforderlich sein)		
Auskunft aus der Kaufprei	ssammlung.				
Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale (Selektionskriterien) aufweisen:					
	unbebaute Grundstücke				
		nd □ Rohbauland			
	□ Flächen der l	Land- und Forstwirtschaft	□ Sonstiges		
Erschließungsbeitrags	szustand <sup>6</sup> : □ beitra	agspflichtig nach BauGB und	d KAG □ frei nach Bau	лGВ	
	□ frei n	ach BauGB und KAG			
Lage (Gemeinde, Ortste	eil/Gemarkung, Straße) _				
oder <b>Bodenwertniveau</b> (€/m²) von bis					
oder <b>Umkreis</b> von km zum Bewertungsobjekt					
Grundstücksgröße (m	²): von	bis			
Auswertezeitraum: von bis					
weitere Angaben <sup>7</sup> :					
min./max. Anzahl der Vergleichsobjekte:					
Mit den Angaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist keine Aussage über die Verwendbarkeit im Einzelfall verbunden.					

Stand Juni 2018 Seite 2 von 3

Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (Brandenburgische Gutachterausschussverordnung – BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBI. II/10, Nr. 27), geändert durch Verordnung vom 21. September 2017 (GVBI.II/17, Nr. 52)

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> z.B. Wohnbauland, Gewerbe, Acker, Wald, Grünland, Gartenland, Ausgleichsflächen, Flächen für erneuerbare Energien...

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Der Erschließungsbeitragszustand ist nur bei Bauland anzugeben.

z.B. Wasserlage, Eckgrundstück, Sanierungsgebiet, Acker- oder Grünlandzahl, ortsnahe landwirtschaftliche Flächen

Für die Auskunft fallen gemäß der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung (BbgGAGebO) Gebühren an.

Die erhaltenen Angaben sind nur zu dem angegebenen Zweck zu verwenden. Bei grundstücksbezogenen Auskünften sind die folgenden Auflagen zu beachten:

- Alle mündlich oder durch Auskunft erhaltenen Angaben sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen zu keinem anderen als dem zur sachgerechten Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeitet oder zugänglich gemacht werden.
- Entsprechend § 11 Abs. 3 BbgGAV sind die übermittelten Daten im Rahmen der Zweckbindung i.d.R. nur anonymisiert (z. B. ohne Flurstücks- und Hausnummer) weiterzugeben.
- Die Daten sind bis zu ihrer Vernichtung so aufzubewahren, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erhalten.
- Die zur Verfügung gestellten Daten sind nach Auswertung (z. B. in einem Gutachten) zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vernichten; diese Verpflichtung ist auch dann erfüllt, wenn der Sachverständige in Kenntnis eines bevorstehenden Gerichtsverfahrens die Daten erst nach Rechtskraft des Urteils/Vergleichs vernichtet.

Verstöße gegen die vorgenannten Pflichten stellen eine Verletzung der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) sowie der BbgGAV dar und können nach Art. 83 DSGVO i. V. m. § 41 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nach §§ 42, 43 BDSG sowie ggf. nach den §§ 31, 32 BbgDSG geahndet werden.

Der aktuelle Nachweis der Sachverständigeneigenschaft			
□ ist in Kopie beigefügt	□ liegt der Geschäftsstelle vor.		
Ort, Datum	Unterschrift, ggf. Stempel		

## **Hinweis zum Datenschutz**

Mit dem folgenden Link zu den Datenschutzhinweisen möchte Sie der Gutachterausschuss gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Angaben in diesem Antragsformular informieren. → <u>Datenschutzhinweise</u>

Stand Juni 2018 Seite 3 von 3